



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2019/2020;

hier: Verkleinerung des Landesamts für Verfassungsschutz – Schaffung neuer Planstellen für tarifbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Landespolizei – Bekämpfung der Cyber-Kriminalität, des Rechtsextremismus und der Organisierten Kriminalität (Kap. 03 15 Tit. 422 01 und 534 01, Kap. 03 18 Tit. 428 01 und 525 75)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 15 wird der Tit. 422 01 im Jahr 2019 um 8,679 Mio. Euro auf 15,6953 Mio. Euro und im Jahr 2020 um 8,844 Mio. Euro auf 16,06545 Mio. Euro gekürzt.

Im Stellenplan werden 156 Stellen der BesGr. A 9 bis A 16 zum 01.07.2019 gestrichen. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Der Tit. 534 01 „Besondere Zwecke“ wird in den Jahren 2019 und 2020 um 1,6 Mio. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 03 18 wird der Tit. 428 01 im Jahr 2019 um 1,375 Mio. Euro und im Jahr 2020 um 5,5 Mio. Euro erhöht.

In Kap. 03 18 wird die Zahl der Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen um 125 in den EGr. E 3 bis E 14 zum 1. September 2019 erhöht.

Der Tit. 428 01 wird im Jahr 2019 um 1,3 Mio. Euro und im Jahr 2020 um 5,2 Mio. Euro erhöht. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Der Tit. 525 75 „Sonstige Fortbildungskosten“ wird in den Jahren 2019 und 2020 um jeweils 3,5 Mio. Euro erhöht.

Mit diesen zusätzlichen Mitteln werden Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Cyber-Kriminalität, Rechtsextremismus, Terrorismusbekämpfung sowie der Bekämpfung der organisierten Kriminalität finanziert.

Begründung:

Der Stellenplan des Landesamts für Verfassungsschutz sieht für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 ein gleichbleibend hohes Niveau von 465,5 Stellen vor.

Aufgrund von Doppelstrukturen bedarf es einer Reduktion der Aufgaben und eine Neuorganisation des Amtes, insbesondere da einige der Zuständigkeiten des Landesamtes systemwidrig sind. Da gilt z. B. für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und die Tätigkeit des Cyber Allianz Zentrums (CAZ), das am Landesamt für Verfassungsschutz besteht. Diese Bereiche sind Aufgaben der Polizei. Außerdem werden die V-

Leute abgeschafft. Die Ausgaben für „Besondere Zwecke“ werden gänzlich gestrichen. Die damit frei werdenden Finanzmittel sind zur Entlastung der Landespolizei zu verwenden. Um die Polizei nachhaltig zu entlasten, muss hier eine grundsätzliche Aufgabenkritik beim Landesamt für Verfassungsschutz erfolge.

Außerdem können eine Reihe von Aufgaben, die bislang von Polizistinnen und Polizisten erledigt werden, auf tarifbeschäftigte Verwaltungsangestellte bei der Polizei übertragen werden. Mit den neu zu schaffenden Planstellen lässt sich die Arbeit der Polizei spürbar effizienter gestalten, indem Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sich auf die Kernaufgaben der Polizei konzentrieren, für welche sie auch eine langjährige Ausbildung absolviert haben.

Die Mittel für Fortbildungen im Bereich der Cyber-Kriminalität bei der Polizei werden erhöht und es muss die Fortbildung in der Fläche an den Polizeiinspektionen erfolgen. Dies ist bislang vielfach noch nicht möglich, da hierfür kaum Mittel vorhanden waren.

Zudem werden die Mittel für Fortbildungen in den Bereichen Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit erhöht. Auch hier müssen sich Polizistinnen und Polizisten flächendeckend fortbilden. Die Mittel, die der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) zur Verfügung stehen, welche am Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz angesiedelt ist, sind wesentlich besser in die Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte gegen Rechtsextremismus und in schulische Angebote zur Demokratieförderung zu investieren, da das Landesamt für Verfassungsschutz hat keinen Bildungsauftrag hat.

Darüber hinaus werden die Fortbildungsmittel für den Bereich Organisierte Kriminalität erhöht, da sich hieraus eine komplexe Bedrohungslage für die Bevölkerung ergibt.